

# Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 – Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (LOrgBG)

Dazu sagt der Sprecher für Personalpolitik der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

**Oliver Brandt:**

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500  
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh-gruene-fraktion.de

**Nr. 144.23 / 11.05.2023**

## **Wir setzen auf klare Paritätsregelungen für die Leitungen von Landesunternehmen und -beteiligungen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg\*innen,

die gleichwertige Repräsentation von Männern und Frauen in den Aufsichts- und Geschäftsführungsorganen von Landesunternehmen und Landesbeteiligungen ist uns in Schleswig-Holstein seit langem ein wichtiges politisches Anliegen.

Die Frauenquote in diesem Bereich hat sich über die letzten Jahre langsam, aber kontinuierlich verbessert: Frauen haben mittlerweile die Hälfte der dem Land zustehenden Aufsichts- und Verwaltungsratsposten inne. Dies ist auch ein Erfolg Grüner Politik!

Bei den Unternehmensleitungen sieht es dagegen noch nicht so gut aus: Unter den 38 Geschäftsführungen und Vorständen sind nur sieben Frauen, das ist weniger als ein Fünftel.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, hier noch besser zu werden und den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen. Danach müssen künftig bei der Besetzung von Führungsgremien von Unternehmen, die dem Land gehören oder an denen es beteiligt ist, Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Ein anderer Bereich, in dem wir von Parität bislang noch weit entfernt sind: die Aufsichtsgremien des Sparkassensektors. In Schleswig-Holsteins Sparkassen-Verwaltungsräten sind Frauen heute stark unterrepräsentiert: Von 142 Verwaltungsratsmitgliedern der acht öffentlich-rechtlichen Sparkassen waren zum 31. Dezember 2021 nur 31 weiblich, also ganze 22 Prozent. Auch hierfür schaffen wir nunmehr eine verbindliche Paritätsregel.

Damit setzen wir den Gleichstellungsauftrag aus dem Grundgesetz, aus Artikel 9 der Landesverfassung und aus § 15 Gleichstellungsg konkret um.

Die Zielsetzung einer paritätischen Besetzung von Entscheidungsgremien in Verwaltung und Unternehmen ist mittlerweile weitgehend unumstritten und wurde auch ausnahmslos von sämtlichen Expert\*innen im Anhörungsverfahren begrüßt. Über den Weg dahin gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen.

Über die Notwendigkeit konkreter und verbindlicher gesetzlicher Regelungen gibt es be-  
dauerlicherweise auch im Jahr 2023 noch keine Einigkeit. Oft wird zum Beispiel die Be-  
hauptung ins Feld geführt, Frauenquoten widersprächen dem Prinzip der Bestenauslese;  
Posten sollten „nach der Qualifikation und nicht nach Geschlecht“ vergeben werden.

Darauf möchte ich entgegnen: In der Tat, die bisherige Besetzung der Gremien spiegelt  
eindeutig nicht die Verteilung von Kompetenz in der Bevölkerung wider! So stehen einem  
Frauenanteil von deutlich über 50 Prozent bei den der Sparkassen-Mitarbeiter\*innen ge-  
rade einmal 22 Prozent Frauen in Verwaltungsräten gegenüber.

Im Zuge der Erarbeitung dieses Gesetzes wurde durchaus darüber diskutiert, teilweise  
Ausnahmeregelungen für sogenannte atypische Situationen zu schaffen – sprich, wenn  
keine qualifizierte Frau zu finden ist. Ich halte die vorliegende Fassung des Gesetzes  
jedoch für angemessen. Selbst das kleinste Trägergebiet einer Sparkasse umfasst mehr  
als 34.000 Einwohner\*innen, sodass genügend Kandidatinnen zur Verfügung stehen.

Eine Soll-Regelung würde das Ziel aufweichen und im Ergebnis würde so keine Parität  
erreicht. Dies hat die Anhörung aus meiner Sicht bestätigt. Die Einsicht, dass es in Ent-  
scheidungsgremien und Führungspositionen mehr Frauen geben sollte, gibt es schließ-  
lich seit langem. Nur klare, verbindliche Regeln sorgen dafür, dass sich die Strukturen  
auch wirklich ändern.

Wir haben Anregungen aus der Anhörung in unsere Gesetzesänderungen einfließen las-  
sen, insbesondere was die Anforderungen an die Sachkenntnisse der Verwaltungsrats-  
mitglieder betrifft. Hier sind die Anforderungen des Kreditwesengesetzes aus unserer  
Sicht auch für Verwaltungsratsmitglieder von Sparkassen ausreichend.

Fazit: Die Schaffung von klaren und wirksamen Paritätsregelungen für Aufsichts- und  
Geschäftsorgane des Landes und für Sparkassen-Verwaltungsräte ist überfällig. Die bis-  
herigen Frauenquoten in den betroffenen Gremien und Führungspositionen belegen den  
Bedarf nach klaren Regelungen sehr deutlich. Vielfach hat sich gezeigt: Freiwilligkeit und  
weiche Regelungen genügen nicht, um Parität zu erreichen.

Dass wir heute dieses Gesetz verabschieden, ist daher ein großer Erfolg. Wir zeigen  
damit, dass es Schleswig-Holstein ernst meint mit der Umsetzung des verfassungsrecht-  
lichen Gleichstellungsauftrags.

Vielen Dank!

\*\*\*